

## Nr. 39 vom 29.09.2021



## Die Expertenrunde

zum Thema:

## Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen

Ich möchte bestimmte Bauteile meines Eigenheims erneuern damit die Energiekosten dauerhaft gesenkt werden können. Dabei habe ich beispielsweise an eine Heizungserneuerung, Wärmedämmung oder die Erneuerung von RAin/StBin Fenstern gedacht. Gibt es eine Mög- Agnes Fischl-Obermayer lichkeit, die Kosten in der Einkommen- Rechtsabteilung HAUS steuererklärung zu berücksichtigen? + GRUND MÜNCHEN



Die energetische Sanierung des Eigenheims nimmt eine immer wichtigere Rolle ein. In diesem Zusammenhang fördert der Gesetzgeber ab dem Jahr 2020 bestimmte, genau festgelegte Maßnahmen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden durch eine neue Steuerermäßigung über mehrere Jahre bei der Einkommensteuer. Voraussetzung für die Gewährung ist, dass es sich um eine geförderte Maßnahme handelt. Förderungswürdig sind energetische Maßnahmen, die einen effizienteren Energieverbrauch im Hinblick auf das Gebäude zu Wohnzwecken erreichen. Dies kann zum einen durch Erneuerungen von bestehenden Gebäudekomponenten, durch Wärmedämmungen bestehender Komponenten oder auch durch technische Maßnahmen am Gebäudemanagement erfolgen. Die Kosten eines eventuell beauftragten zugelassenen Energieberaters können gesondert mit 50 % der Kosten angesetzt werden. Der Höchstbetrag der steuerlichen Förderung beträgt pro Objekt € 40.000. Weiterhin muss durch eine nach amtlich vorgeschriebenem Muster erstellte Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens nachgewiesen werden, dass die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Die Zahlung des Rechnungsbetrags muss unbar erfolgen. Die Steuerermä-Bigung ist grundsätzlich dann ausgeschlossen, wenn öffentlich geförderte Zuschüsse oder zinsverbilligte Darlehen in Anspruch genommen werden. Da für die Gewährung einer entsprechenden Steuerermäßigung relativ große Hürden zu überwinden sind, empfehlen wir, schon vor der Beauftragung eines Fachunternehmens die ersten Schritte abzuklären. Dabei kann Sie eventuell auch das Fachunternehmen begleiten, aber auch Ihr Steuerberater ist der richtige Ansprechpartner.

Kostenfreie Rechts-, Steuer- u. Bauberatung für Mitglieder in allen Immobilienfragen. Mitgliedsbeitrag ab 60,- € jährlich. Infos unter: Haus + Grund München, Sonnenstraße 13 III, 80331 München Tel. 089/55141-0, Fax 089/55141-366 www.haus-und-grund-muenchen.de info@haus-und-grund-muenchen.de

